

PROTOKOLL

zur Sitzung des Landesschulbeirates vom 17. Januar 2024

Ort: Ellen-Key-Schule
Beginn: 17:30 Uhr
Ende: 21:30 Uhr
Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

TOP 1:

Begrüßung, Feststellung der Tagesordnung/Aktuelles

Herr Goldmann begrüßt das Gremium und Frau von Bernuth. Da Herr Duveneck nicht an der Sitzung teilnehmen kann, entfallen TOP 2 und 4.

Das Oktoberprotokoll wird angenommen.

Der vorliegende Antrag wurde von Frau Vogt-Schwarze eingereicht.

Es wird die Erstellung von Stellungnahmen erläutert.

TOP 2:

Aktuelle Informationen aus der SenBJF (Thomas Duveneck, SenBJF, II AbtL)

entfällt

TOP 3:

Aktuelle Berichte der Schülerinnen und Schüler

Im Dezember fand eine Klausurtagung des LSA statt. Dort wurde sich zu verschiedenen Themen positioniert. U.a zum zukunftsfähigen Abitur und zum Haushaltsplan.

Am 09.01.2024 wurde Herr Aimo Görne wieder zum Vorsitzenden gewählt.

Seitens des LSA gibt es keine Positionierung zur Verlängerung der Weihnachtsferien 2024, wird aber in einer der kommenden Sitzung thematisiert.

TOP 4:

Anfragen des Landesschulbeirates

Die Antworten zu den Anfragen 01-24 bis 07-24 liegen als *Anlage 1* bei.

TOP 5:

Rechenschaftsbericht des Vorstandes für das Jahr 2023

Der Rechenschaftsbericht ist den Mitgliedern im Vorfeld zugegangen und wird kurz dargestellt. Herr Goldmann bedankt sich beim Gremium, beim Vorstand und Frau von Bernuth für die Zusammenarbeit im letzten Jahr.

TOP 6:

Feststellung der Beschlussfähigkeit ggf. Vorstellung der Mitglieder, Bestimmung des Wahlleiters, Wahlen gem. §119 Abs. 1 Schulgesetz

Das Gremium wählt Aimo Görne als Wahlleitung. Herr Schäfer und Herr Heise unterstützen. Es sind 35 stimmberechtigte Mitglieder anwesend, damit ist das Gremium beschlussfähig.

Wahl einer oder eines Vorsitzenden

Vorgeschlagen werden Herr Goldmann und Herr Görs. Beide nehmen die Kandidatur, stellen sich kurz vor und beantworten Fragen der Mitglieder. Es wird eine geheime Wahl durchgeführt. Mit 24 Stimmen wird Herr Goldmann mehrheitlich gewählt. Herr Goldmann nimmt die Wahl an.

Wahl der Stellvertreterinnen und Stellvertreter nach der Geschäftsordnung des Landesschulbeirates

Es sind 36 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Wahl von zwei Schülervorteilerinnen oder Schülervorteilern:

Vorgeschlagen werden Herr Dade Neinaß und Herr Orcun Ilter. Nur Dade Neinaß ist bereit zu kandidieren.

Er stellt sich vor und beantwortet die Fragen der Mitglieder. Es wird eine geheime Wahl durchgeführt. Herr Neinaß wird mehrheitlich gewählt und nimmt die Wahl an.

Wahl von zwei Vertreterinnen oder Vertretern des pädagogischen Personals:

Vorgeschlagen werden Herr Frank Körner und Herr Erik Nowarra. Nur Herr Nowarra ist bereit zu kandidieren. Er stellt sich vor. Es wird eine geheime Wahl durchgeführt. Herr Nowarra wird mehrheitlich gewählt. Er nimmt die Wahl an.

Es gibt einen Antrag zu Geschäftsordnung zur Schließung der Kandidatenliste. Dies soll erst erfolgen, wenn alle Vorgeschlagenen sich zu ihrer Kandidatur geäußert haben.

Die Wahlen der zweiten Person der Schülerinnen und Schüler und des pädagogischen Personals sollen am Ende noch einmal durchgeführt werden.

Dies wird mit 20 Ja-, 9 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen beschlossen.

Wahl von zwei Elternvorteilerinnen oder Elternvorteilern:

Vorgeschlagen werden Herr Oliver Görs, Herr Alexander Ongyert und Herr Steffen Reinecke. Herr Ongyert und Herr Reinecke nehmen die Kandidatur an. Die Kandidaten stellen sich vor. Es wird eine geheime Wahl durchgeführt. Nur Herr Reinecke erhält mehrheitlich Ja-Stimmen und ist somit gewählt. Er nimmt die Wahl an.

Wahl von zwei Vertreterinnen oder Vertretern der gesellschaftlich relevanten Gruppen:

Frau Lydia Puschnerus wird vorgeschlagen und nimmt die Kandidatur an. Sie stellt sich vor und beantwortet Rückfragen. Es wird geheim gewählt. Frau Puschnerus wird mehrheitlich gewählt. Sie nimmt die Wahl an.

Wahl von zwei Vertreterinnen oder Vertretern des Beirates Berufliche Schulen:

Vorgeschlagen werden Frau Jennifer Rosin und Herr Kai Oberbach.

Es gibt einen Geschäftsordnungsantrag die Redezeit auf 2 Minuten zu begrenzen. Dieser wird angenommen.

Beide nehmen die Kandidatur an und stellen sich kurz vor. Es wird eine geheime Wahl durchgeführt. Beide Kandidaten werden mehrheitlich gewählt und nehmen die Wahl an.

Es erfolgt ein erneuter Wahlgang für die Schülerinnen und Schüler. Vorgeschlagen wird Herr Lennard Vogt. Er ist bereit zu kandidieren und stellt sich vor. Es wird geheim gewählt. Herr Vogt wird mehrheitlich gewählt und nimmt die Wahl an.

Ein weiterer Wahlgang für das pädagogische Personal entfällt, da es keinen Kandidaten gibt.

Im Anschluss findet die offene Wahl für den Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) statt.

Für den LJHA kandidiert Herr Orcun Ilter als regulärer Vertreter und Herr Paul Joswiakowski als Stellvertretung. Beide stellen sich vor und werden mehrheitlich gewählt. Die Wahl wird von beiden Kandidaten angenommen.

Herr Goldmann dankt Herrn Heise, Herrn Görne und Herrn Schäfer für die Arbeit als Wahlleitung.

TOP 7:

Anträge

Der TOP wird aus Zeitgründen in die kommende Sitzung verschoben.

TOP 8:

Anhörung Verordnung über die Aufnahme in Schulen besonderer pädagogischer Prägung.

Referent: Herr Gernoth Schmidt (SenBJF)

Herr Schmidt stellt die Änderungen der VO anhand der vorliegenden Synopse vor. Anschließend beantwortet er Nachfragen der Mitglieder und seitens des Gremiums gibt es Anregungen und Hinweise.

Es wird hierzu eine Stellungnahme des LSB geben.

TOP 9:

Verschiedenes, Jahresplanung 2024

Auch dieser TOP wird aus Zeitgründen in die kommende Sitzung verschoben.

Herr Goldmann dankt allen und schließt die Sitzung.

Samuel Goldmann
(Vorsitzender)

Andrea Schreiber
(Protokollantin)

An den
Vorsitzenden des
Landesschulbeirates

Geschäftszeichen (bitte angeben)

II C 1.9

Birgit Pietrek

Tel. +49 30 90227 5239

Zentrale +49 30 90227 5050

Birgit.pietrek@senbjf.berlin.de

Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin

12.01.2024

Sehr geehrter Herr Goldmann,

für die Sitzung des Landesschulbeirates am 17. Januar 2024 haben Sie zu einer Anfrage um eine schriftliche Beantwortung gebeten.

Gern komme ich Ihrer Bitte wie folgt nach:

Anfrage 01-24 – Schulsozialarbeiterinnen, Schulsozialarbeiter, Erzieherinnen und Erzieher im Landesdienst

- 1. Wie viele Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sind derzeit im Landesdienst direkt bei der Senatsverwaltung beschäftigt?**
- 2. Wie viele Erzieherinnen und Erzieher im Schuldienst sind derzeit im Landesdienst bei der Senatsverwaltung beschäftigt?**
- 3. Wie sind die oben genannten Beschäftigten auf die einzelnen Bezirke verteilt, d.h. wie viele Schulsozialarbeiter_innen und Erzieher_innen sind in den jeweiligen Bezirken beschäftigt?**

Antwort zu Frage 1 und 3:

Die 104 aktiven Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter an den öffentlichen Schulen im Schuljahr 2023/2024 sind wie folgt auf die Bezirke aufgeteilt:

Bezirk	Anzahl aktive Sozialarbeiter/-innen
Mitte	12
Friedrichshain-Kreuzberg	8
Pankow	10
Charlottenburg-Wilmersdorf	2
Spandau	16
Steglitz-Zehlendorf	6
Tempelhof-Schöneberg	7
Neukölln	8
Treptow-Köpenick	5
Marzahn-Hellersdorf	9
Lichtenberg	15
Reinickendorf	6

Antwort zu Frage 2 und 3:

Die 5427 aktiven Erzieherinnen und Erzieher an den öffentlichen Schulen im Schuljahr 2023/2024 sind wie folgt auf die Bezirke aufgeteilt:

Bezirk	Anzahl aktive Erzieher/-innen
Mitte	238
Friedrichshain-Kreuzberg	534
Pankow	653
Charlottenburg-Wilmersdorf	288
Spandau	271
Steglitz-Zehlendorf	313
Tempelhof-Schöneberg	368
Neukölln	579
Treptow-Köpenick	603
Marzahn-Hellersdorf	494
Lichtenberg	589
Reinickendorf	497

4. Gibt es Nachbesetzungen von Stellen bei altersbedingtem Ausscheiden von Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern?

Die Stellen für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter/Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen an den öffentlichen Schulen werden bei Freiwerden nachbesetzt; auch bei altersbedingtem Ausscheiden.

Anfrage 02-24 - Ausschreibungen Lehrkräftestellen

Warum nutzt die Senatsverwaltung nicht Arbeitsamt und Jobcenter um freie Stellen an Schulen auszuschreiben?

Die Zahl der dort ausgeschriebenen Arbeitsstellen für Lehre an Schulen ist dauerhaft im einstelligen Bereich.

Quereinsteigende sind inzwischen an vielen Schulen die Mehrheit im Lehrkörper. Durch Arbeitsamt und Jobcenter könnten noch viel mehr potentielle neue Lehrkräfte gewonnen werden.

Alle Stellenausschreibungen für Schulen (Lehrkräfte und weiteres pädagogisches Personal) werden im Karriereportal des Landes Berlin veröffentlicht, standardmäßig damit auch bei der Agentur für Arbeit.

Allerdings werden die meisten Stellen nicht über schulbezogene Ausschreibungen, sondern über Dauerausschreibungen (bei Lehrkräften halbjährlich) besetzt; hier erfolgen Veröffentlichungen seltener. Nicht jede Stelle für eine Lehrkraft oder für eine Erzieherin oder einen Erzieher sowie für weitere Professionen werden separat ausgeschrieben, das wäre angesichts der hohen Anzahl an zu besetzenden Stellen nicht sinnvoll und auch nicht leistbar.

Anfrage 03-24 - Nachfrage zur Anfrage 49-23 - Digitalisierung

1. Glasfasernetz

- a) Welche fünf Schulen haben noch eine Bandbreite mit weniger als 25 Mbit/s?**
- b) Welche drei Schulen sind in der Umsetzung?**

Antwort zu Frage a und b:

Die Daten der IT-Statistik werden lediglich jährlich durch Eigenmeldung der Schulen erfasst und sind daher nicht aktuell. Internetanschlüsse als Angelegenheit des äußeren Schulbetriebes liegen in der Verantwortung der Schulträger, der Ist-Zustand wird nicht von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie erfasst.

Das erklärte Ziel des Landesprogramms BWAS (Breitband- und WLAN-Ausbau der Berliner Schulen) ist es, alle öffentlichen Schulen Berlins spätestens im Laufe der aktuellen Legislaturperiode mit einem leistungsfähigen Internetanschluss auszustatten (Bandbreite von 1 GBit/s, symmetrisch). Die Schulämter der Regionen werden durch das Programmmanagement regelmäßig über den Ausbaufortschritt informiert.

2. Endgeräte für SuS

Bitte um Beantwortung:

- Welche pädagogischen Gründe sieht die SenBJF, dass die Grundschulen von diesem Projekt ausgeschlossen wurden?
(gerade im Hinblick, dass viele Jugendliche in der SEK I im Gegensatz zum Primarbereich bereits über eigene Endgeräte verfügen, dass die Schulbudgets der Grundschulen kleiner sind und dass die Grundlagen ja im Primarbereich gelegt werden sollen)

Aus der Antwort:

„Die Ausweitung auf weitere Schulformen ist möglich, wenn die dafür notwendigen Haushaltsmittel vorhanden sind. Es sollen vorerst Erfahrungen in der Sekundarstufe I gesammelt werden. Schulen erhalten von den Bezirken Mittel für Lehr- und Lernmittel, mit denen sie selbstständig eine Ausstattung gewährleisten können. Außerdem stehen weitere Förderprogramme wie der DigitalPakt Schule zur Verfügung.“

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie sieht keine pädagogischen Gründe oder einen grundsätzlichen Ausschluss der Grundschulen aus dem Projekt. Durch die Begrenzung der Ressourcen wird mit einer festgelegten Stufe begonnen. Eine Ausweitung ist dann immer noch möglich, wenn die Ressourcen zur Verfügung stehen.

a) Wurden notwendige Haushaltsmittel angemeldet? Wenn nein, warum nicht?

Ja, von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wurden notwendige Haushaltsmittel gemäß Maßgabebeschluss angemeldet.

b) Bitte um Nennung der konkreten „weiteren Förderprogramme“, mit möglichen Anmelde-möglichkeiten, Fristen der Anmeldung usw. Der Digitalpakt ist ja ausgelaufen?

Über weitere Förderprogramme liegen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie keine Informationen vor.

4. ISERV

Aus der Antwort:

„Sollten sich für einzelne Module Einschränkungen ergeben, können andere Module von IServ weiterhin nutzbar sein.“

- a) Für welche Module gibt es Einschränkungen?
- b) Welche Module werden nutzbar sein?

Antwort zu Frage a und b:

Der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie liegen dazu keine Informationen vor, da die Verantwortung für die Nutzung von IServ bei der Schule liegt und der Einsatz der Module von Schule zu Schule unterschiedlich ist. Eine pauschale Aussage über eventuelle Einschränkungen bei einzelnen Modulen (z. B. im Hinblick auf die Verarbeitung von personenbezogenen Daten) ist daher nicht möglich und muss im Einzelfall geprüft werden. Dabei werden die Schulen von den regionalen Datenschutzbeauftragten unterstützt.

Anfrage 04-24 -Nachfrage zur Anfrage 50-23 - Grundschulverordnung

Feedback-Gespräche

- a) **Wie ist der aktuelle Stand der Prüfung für eine Handreichung?**

Die Handreichung wird derzeit erarbeitet und fachlich abgestimmt. Sie soll als pdf zur Verfügung gestellt werden.

- b) **Was sind die Gründe der sehr langen Prüfung seit Ende 2022?**
(Der LSB hatte in der Stellungnahme im Oktober 2022 eine Handreichung dringend empfohlen.)

Es bedurfte hausinterner Abstimmungsprozesse.

- c) **Welche Formen und Möglichkeiten der schulischen, planerischen Umsetzung der Gespräche kann die SenBJF den Schulen derzeit konkret empfehlen.**
- d) **Wären solche Formate denkbar?**
 - ganztägige Projekttag für Eltern und Kinder - zeitgleiche Feedbackgespräche
 - Unterricht bis zur e. Stunde statt. Abweichung von der Stundentafel für Feedbackgespräche

Anmerkung: Leider ist unklar, was hier gemeint ist.

- **Lernen zu Hause mit Notbetreuung in der Schule und Feedbackgespräche ab 08.00 Uhr.**

Antwort zu Frage c und d:

Es liegt in der Eigenverantwortung der Schulleitungen, die Gespräche zu organisieren.

Es gibt vielfältige Möglichkeiten, Feedbackgespräche durchzuführen, die entsprechend der Bedürfnisse der Akteurinnen und Akteure von der Schulleitung und der Schulgemeinschaft ausgewählt werden können. Bei der Organisation der Feedbackgespräche kann berücksichtigt werden, dass eine Schule bei gleichbleibendem Stundenvolumen bis zu 80 Stunden im Jahr von der Jahrestudentenafel abweichen darf (vgl. Grundschulverordnung¹). Dies schafft Handlungsspielräume.

Exemplarisch sind zu nennen:

- Es findet ein ganztägiger Projekttag für Eltern und Kinder statt. Klassen präsentieren im Schulgebäude Schülerarbeiten. Zeitgleich führen die Lehrkräfte Feedbackgespräche mit einzelnen Eltern und ihrem Kind.
- Es findet Unterricht bis zur 4. Stunde statt. Danach weicht die Schule an zwei Wochentagen von der Studentenafel ab und anstelle beispielsweise des Unterrichts im Fach Gesellschaftswissenschaften findet ein Projektnachmittag statt. Parallel dazu beginnen ab 12.00 Uhr die Feedbackgespräche.
- Die Schulleitung gibt drei Wochen im Halbjahr vor, in denen die Lehrkräfte zu den Feedbackgesprächen einladen. Jede Klassenlehrkraft übernimmt die Hälfte einer Schulklasse. Die beteiligten Lehrkräfte führen täglich innerhalb dieser drei Wochen ein Feedbackgespräch.

Weitere Beispiele der möglichen schulinternen Organisation von Feedbackgesprächen werden in der Handreichung vorgestellt werden.

Führen Lehrkräfte bereits häufig Eltern-Kind-Gespräche zum Lernstand einzelner Kinder, stellen diese selbstverständlich bereits eine Erfüllung der Aufgabe gemäß § 3 Absatz 8 Grundschulverordnung dar und werden als lernprozessbegleitende Feedbackgespräche angerechnet.

Zur Frage der Entlastung der Lehrkräfte ist zunächst zu sagen, dass ein Feedbackgespräch maximal 20 Minuten dauern sollte. Längere Gespräche sind für Grundschulkinder auch aus

¹ Verordnung über den Bildungsgang der Grundschule (Grundschulverordnung - GsVO) vom 19. Januar 2005 (GVBl. S. 16), die zuletzt durch Verordnung vom 21. Juni 2023 (GVBl. S. 233) geändert worden ist.

pädagogischen Gründen nicht sinnvoll. Die Lehrkräfte bzw. die Schulleitung kann eigenverantwortlich die Durchführung der Feedbackgespräche planen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Lehrkräfte nicht länger als zehn Zeitstunden ohne Pause arbeiten dürfen. Es muss auch berücksichtigt werden, dass jüngere Grundschulkinder nicht erst abends zum Feedbackgespräch eingeladen werden können. Es hat sich bewährt, Eltern einer Klasse Termine vorzuschlagen, denen sie unter Berücksichtigung ihrer Arbeitszeit und des Entwicklungsalters ihres Kindes zustimmen können.

Anfrage 05-24 - Nachfrage zur Anfrage 51-23 -Zeugnis/ Klassenarbeiten Grundschule

Aus der Antwort:

„Aufgrund der entlastenden Wirkung der Aussetzung der Teilnoten auf die Arbeitsbelastung der Lehrkräfte und aus fachlichen Gründen wird aktuell geprüft, ob die Leistungen im Fach Deutsch künftig noch mit einer Gesamtnote zu bewerten sind.“

Wie ist der aktuelle Stand der Prüfung?

Das Thema befindet sich in der Abschlussphase der Prüfung. Ich gehe davon aus, dass Mitte Februar 2024 ein Schreiben dazu an die Grundschulen und Schulen mit Primarstufe versandt werden kann.

Anfrage 06-24 -Nachfrage zur Anfrage 53-23 - Qualitätsentwicklung des Unterrichts - Studierende in den Schulen

- a) Gibt es Überlegungen, doch eine Möglichkeit der dringend notwendigen Unterstützung für Studierende im Unterricht einzuführen (z.B. an den Universitäten oder in den Regionen)?**

Hier wären für die Studierenden, die in Schulen bereits eigenverantwortlich arbeiten, theoriegeleitete Praxisreflexionen sinnvoll, in denen bewertungsfrei eigene Beziehungs- und Unterrichtserfahrungen reflektiert und die Arbeit der Studierenden unterstützt werden könnten.

Die Form könnte als Modul an den Universitäten angesiedelt werden oder als Angebot in den Regionen im Rahmen der Regionalen Fortbildung.

Unterstützungsstunden für Schulen wären sicher sehr sinnvoll, sind aber im Haushalt nicht abgebildet.

Ja, es gibt diese Überlegungen. Zurzeit würde eine Einführung einer solchen Maßnahme dazu führen, dass zusätzliche Lehrkräfte diese Aufgabe übernehmen müssten, hierzu würden sie und die Beschäftigtenvertretungen um weitere Anrechnungsstunden bitten, was wiederum zusätzlichen Bedarf an Lehrkräften erzeugen würde.

Im Zuge der Planung für ein Landesinstitut werden derzeit Möglichkeiten erörtert, anders mit den bereits für die Begleitung von Unterrichtsnovizinnen und -novizen vorhandenen Ressourcen umzugehen und durch Umverteilung zu ermöglichen, auch Studierende, die sich nicht im Praxissemester befinden, bei der Unterrichtstätigkeit zu unterstützen. Diese Überlegungen befinden sich jedoch noch im Planungszustand und können daher derzeit noch nicht konkretisiert werden.

- b) Wenn nein, warum wird auf diese wichtige Form der Unterstützung für die jungen Menschen verzichtet? Gibt es andere Vorhaben dazu?**

Siehe Antwort zu a.

Anfrage 07-24 - Anfrage Religions- und Lebenskundeunterricht

- a) Fallen die Kolleginnen und Kollegen aus (Fortbildung, Beratungen beim jeweiligen Träger, Krankheit usw.), sind die Träger dann verantwortlich für die Vertretung, da sie durch die SenBJF für die Durchführung des Unterrichts bezahlt werden?**

Nein. Gemäß Nummer 7 Absatz 2 der AV Religions- oder Weltanschauungsunterricht² liegt die Verantwortung in der Hand der Schulleitung: „(2) Die Aufsichtspflicht der Schulleiterin oder des Schulleiters sowie der Lehrkräfte der Schule für die Schülerinnen und Schüler, die nicht am Religions- oder Weltanschauungsunterricht teilnehmen oder deren Religions- oder Weltanschauungsunterricht ausfällt, und ihre Verantwortung für die Ordnung in der Schule bleiben unberührt...“

- b) Könnten/ dürften bei Ausfall z.B. des Lebenskundelehrers, dann die Kollegin evangelische Religion die Kinder aus dem Lebenskundeunterricht mitbetreuen?**

In Nummer 7 Absatz 5 Satz 2 und 3 der AV Religions- oder Weltanschauungsunterricht ist geregelt: „(5)... Eine Vertretung bei Abwesenheit der zuständigen Lehrkraft für den Religions- oder Weltanschauungsunterricht kommt grundsätzlich nur durch eine andere von derselben Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft nach Maßgabe des § 13 Absatz 2 Schulgesetz beauftragte Lehrkraft in Betracht. Soweit aufgrund besonderer Vereinbarungen eine ge-

² Ausführungsvorschriften über den Religions- oder Weltanschauungsunterricht (AV Religions- oder Weltanschauungsunterricht) vom 25. November 2022 (ABl. S. 934), geändert durch Verwaltungsvorschriften vom 12. Juli 2023 (ABl. S. 3343).

gegenseitige Vertretung von Lehrkräften verschiedener Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften vorgesehen ist, sind die Eltern der am jeweiligen Religions- oder Weltanschauungsunterricht teilnehmenden Schülerinnen und Schüler von den betreffenden Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften in Kenntnis zu setzen.“

- c) Hat eine Klasse einer Schule z.B. einen Wandertag, könnten die Kolleginnen/ Kollegen aus dem Religionsunterricht/ Lebenskundeunterricht, die an diesen Wandertag in der Klasse Unterricht hätten, für die Betreuung anderer Klassen herangezogen werden oder haben die Kolleginnen dann einfach frei?**

In Nummer 7 Absatz 5 Satz 1 der AV Religions- oder Weltanschauungsunterricht wird geregelt: „Lehrkräfte für den Religions- oder Weltanschauungsunterricht, die nicht gleichzeitig Lehrkräfte an einer öffentlichen Berliner Schule sind, dürfen nicht im Regelunterricht eingesetzt werden“. Daraus resultiert, dass sie nicht für die Betreuung anderer Klassen herangezogen werden dürfen.

- d) § 13 (5) Sind 2 Stunden pro Woche verpflichtend durch die Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsgemeinschaften anzubieten?**

Nein. Es gibt nur die Verpflichtung für die Schule, zwei Stunden je Woche im Stundenplan freizuhalten. Dazu wird in Nummer 5 Absatz 5 Satz 1 der AV Religions- oder Weltanschauungsunterricht ausgeführt: „(5) Nach § 13 Absatz 5 Satz 1, Absatz 7 Schulgesetz hat die Schule für die Erteilung des Religions- oder Weltanschauungsunterrichts an die ordnungsgemäß angemeldeten Schülerinnen und Schüler wöchentlich zwei Unterrichtsstunden im Stundenplan der Klassen freizuhalten...“

- e) Können die Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsgemeinschaften nur für einzelne Klassenstufen Unterricht anbieten, auch wenn der Bedarf an der Schule größer wäre?**

Ja. Die Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften entscheiden über die Einrichtung der Lerngruppen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Thomas Duveneck

Beglaubigt

